



Brüssel, den 21. November 2025
(OR. en)

15594/25

TELECOM 409
COMPET 1181

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste bezüglich Online-Plattformen und elektronischem Geschäftsverkehr
– Gedankenaustausch

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 5. Dezember 2025 erhalten die Delegationen in der Anlage den Hintergrundvermerk des Vorsitzes zur Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste bezüglich Online-Plattformen und elektronischem Geschäftsverkehr.

DISKUSSIONSPAPIER

**Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste bezüglich
Online-Plattformen und elektronischem Geschäftsverkehr**

Tagung des Rates (Telekommunikation)

Brüssel, 5. Dezember 2025

In den letzten Jahren hat die rasante Verbreitung von Online-Plattformen und des grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehrs das Funktionieren des Binnenmarkts erheblich verändert. Online-Marktplätze sind heute ein wesentlicher Zugangspunkt für Verbraucher, einschließlich Minderjähriger, und ein zunehmender Anteil der Waren wird von außerhalb der Europäischen Union niedergelassenen Händlern angeboten. Diese Entwicklung hat neue wirtschaftliche Chancen eröffnet, gleichzeitig aber anhaltende Herausforderungen in Bezug auf Regulierung und Durchsetzung offen gelegt.

Die jüngsten Vorfälle haben diese Herausforderungen ins Rampenlicht gerückt. In mehreren Mitgliedstaaten haben die Behörden festgestellt, dass auf Shein Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs, Waffen der Kategorie A und verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne wirksame Zugangsbeschränkungen angeboten werden. Es wurde über ähnliche Ergebnisse auf anderen im Binnenmarkt präsenten Plattformen aus Drittländern berichtet. Solche Fälle können auf erhebliche Mängel beim Management systemischer Risiken schließen lassen und darauf hindeuten, dass einige Plattformen die Einhaltung der Kernanforderungen des EU-Rechts nicht sicherstellen. Da der elektronische Geschäftsverkehr naturgemäß grenzüberschreitend ist und sich illegale Inhalte und unsichere Produkte in der gesamten EU rasch verbreiten, ist eine koordinierte europäische Reaktion erforderlich.

Im Gesetz über digitale Dienste sind umfassende Verpflichtungen für sehr große Online-Plattformen festgelegt, die Risikobewertungen, Risikominderungsmaßnahmen und die Überprüfung von Händlern umfassen. Es handelt sich hierbei um ein horizontales Regulierungsinstrument, mit dem sichergestellt werden soll, dass sehr große Online-Plattformen ihrer Verantwortung gerecht werden. Die jüngsten Fälle deuten jedoch darauf hin, dass die Durchsetzung in allen einschlägigen Regulierungsbereichen nach wie vor unzureichend integriert ist. Die Behörden, die für die Überwachung des Gesetzes über digitale Dienste, die Produktsicherheit, die Marktüberwachung, den Verbraucherschutz und den Zoll zuständig sind, arbeiten häufig getrennt voneinander, während die Aktivitäten der betreffenden Plattformen alle diese Bereiche abdecken.

In der Mitteilung der Kommission über den elektronischen Geschäftsverkehr vom Februar 2025 wurde die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Durchsetzung hervorgehoben. Die jüngsten Vorfälle unterstreichen zudem die Bedeutung einer besseren Koordinierung zwischen dem Europäischen Gremium für digitale Dienste, dem Netzwerk für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC-Netz), dem Unionsnetzwerk für Produktkonformität (EUPCN), den Zollbehörden und anderen operativen Partnern. Ein kohärenter und starker interoperabler Rahmen ist erforderlich, um ein zeitnahe und wirksame Handeln zu gewährleisten, die Verbraucher, insbesondere Minderjährige, zu schützen und im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten ersucht, Überlegungen darüber anzustellen, wie bestehende Instrumente und Rahmen der EU effektiver genutzt werden können, um eine wirksame gemeinsame Durchsetzung zu gewährleisten.

Leitfragen für die Aussprache:

- *Teilen Sie die Bedenken hinsichtlich der Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr aus Drittländern, die im EU-Binnenmarkt aktiv sind?*
- *Wie können die Mitgliedstaaten und die Kommission für eine bessere Koordinierung zwischen der Überwachung des Gesetzes über digitale Dienste, der Produktsicherheit, der Marktüberwachung, dem Zoll und dem Verbraucherschutz sorgen, um eine kohärente und wirksame Reaktion der EU auf die Herausforderungen sicherzustellen, die mit den Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr verbunden sind?*
- *Ist es angesichts der wiederkehrenden Herausforderungen im Zusammenhang mit den Plattformen für den elektronischen Geschäftsverkehr erforderlich, dass der Haftungsausschluss für Plattformbetreiber aus Drittländern erneut bewertet wird und diese für die auf ihren Plattformen verkauften Waren mehr Verantwortung übernehmen?*